

„Von der Wiege bis zur Volljährigkeit?“
Zu einigen Schlußfolgerungen aus einer vergleichenden
Aktenuntersuchung der Erziehungshilfe

Hans-Christoph Hoppensack / Gerd Markus
Der Senator für Soziales, Jugend und Sport, Freie Hanse-
stadt Bremen

Mit dem Aufsatz, der in Heft 4/1979 dieses Journals von der „Projektgruppe Jugendkontrolle“ (PJK) unter Leitung von Dorothee Bittscheidt-Peters veröffentlicht wurde, wird unter anderem versucht, „das gute Gewissen bei der sozialwissenschaftlichen Legitimation einer modernisierten Sozialarbeit zu beunruhigen“ (S. 243). Wir halten einen solchen Versuch für legitim, könnte Beunruhigung doch Anlaß für Überlegungen sein, Hilfe effektiver und ohne Nebenwirkungen zu leisten. Zunächst einige Vorbemerkungen:

Die Tätigkeit öffentlicher Einrichtungen sollte öffentlicher Kontrolle unterliegen. Diese Funktion ist im parlamentarischen System auf die Opposition übergegangen, deren Leistungsfähigkeit aus institutionellen Gründen im Verhältnis zur vereinigten Exekutive und Parlamentsmehrheit häufig doch beschränkt ist. Wissenschaft, die sich um öffentliche Angelegenheit bemüht, übernimmt insoweit wichtige gesellschaftliche Funktionen. Sie tut das selbst nicht unkontrolliert, da sie Verfahrensregeln, eben der „Wissenschaftlichkeit“, unterworfen ist. Insoweit rechnen wir mit sachgerechter, die jeweiligen Probleme herausarbeitender Kritik.

Zweitens hebt eine derartige Diskussion sich von der tagespolitisch orientierten und motivierten Kritik ab, ohne dabei auf Parteinahme verzichten zu müssen. Dies ist in einem Feld wie der Jugendpolitik, und zudem noch bei der Frage der Jugendkontrolle, von erheblicher Bedeutung, weil parteipolitisch häufig die denkbar konservativsten Positionen in der Öffentlichkeit mobilisiert werden und insoweit verzerrte Kontrollmaßstäbe politischen Tuns entstehen.

Schließlich: Die Diskussion langfristig ablaufender Prozesse gerät innerhalb von Verwaltungen angesichts der Vielzahl von Tagesentscheidungen tendenziell in den Hintergrund. Im Ergebnis entsteht dann eine Politik, die zu sehr Reflex gesellschaftlicher Entwicklungen ist und nicht einmal die

Handlungsmöglichkeiten ausschöpft, die trotz aller Rahmenbedingungen zweifellos vorhanden sind.

Also: Wir begrüßen den Beginn solcher Diskussion als Ausdruck für parallel laufendes, vielleicht ja auch gemeinsames Bemühen. Wenn wir dazu durch Akteneinsicht und Verfügbarmachen von Daten von Beginn an beitragen konnten, tun wir dies um so mehr. — In der sich nun anschließenden Kommentierung werden wir der Ergebnisdarstellung des Aufsatzes der PJK folgen.

1. Die Ausgangsthese

Die Ausgangsthese lautet: Die Übernahme von Sozialisationshilfeleistungen schafft einen breiten und differenzierten Zugang zu den staatlich konstituierten Randgruppen (S. 243). Diese Ausgangsthese weist zunächst auf ein zentrales Problem hin: Die Sozialisationshilfen schaffen verstärkt die Möglichkeit zur sozialen Kontrolle. Zum Problem wird dies dadurch,

- daß punitive Maßnahmen als Folge einer Kontrolle unter den Gesichtspunkten einer Förderung der Persönlichkeitsentwicklung im allgemeinen unangemessen sind,
- daß zweitens aus dem Normengefüge der Mittelschicht heraus staatliche Repressionen gegen Angehörige anderer sozialer Gruppen geübt werden,
- daß die Gefahr dauerhafter Zuschreibung abweichenden Verhaltens, insbesondere von Kriminalität, besteht.

Ganz ohne Zweifel bestünde bei einem solchen Sachverhalt die Aufgabe, helfende Maßnahmen und Kontrolle voneinander zu lösen. Andererseits wenden wir uns gegen die These, daß „Randgruppen“, die zum Klientel der Erziehungshilfen gehören, „staatlich konstituiert“ seien. Randgruppen sind vornehmlich vor dem Hintergrund einer Wirtschaftsordnung zu verstehen, die mit ihrer Einkommensverteilung erhebliche Versorgungs- und Teilhabeprobleme für einzelne Sozialschichten schafft und die mit ihrer Leistungsorientierung diese perpetuiert. Vom Inhalt der Ausgangsthese bestreiten wir also nicht die Gefahren, die sich aus zusätzlicher Kontrollmöglichkeit und sich möglicherweise anschließender Zuschreibung von Devianz und Kriminalität ergeben, sondern die Konstituierung dieser Gruppe durch Programme der Sozialarbeit.

Bevor wir zu den einzelnen Ergebnissen der Untersuchung der Projektgruppe kommen, mag es hilfreich sein, die Fallzahlen der Erziehungshilfe in bezug zur Zahl der Jugendlichen der betreffenden Altersjahre zu setzen. Im Jahr 1977 betrug die Zahl der 17- bis unter 18jährigen in Bremen (Geburtsjahr 1960) 8272 Jugendliche, dagegen betrug 1964

derselbe Altersjahrgang (Geburtsjahr 1947) 7392 Jugendliche. Nach Angaben der Projektgruppe über die Anteile der erfaßten Fälle ergibt sich eine Fallzahlsteigerung von 5,2 % zwischen den beiden beobachteten Jahrgängen, während die Zahl der Jugendlichen insgesamt um 11,9 % stieg. Demzufolge hat die Kontrollintensität, bezogen auf die Gesamtgruppe der von der Erziehungshilfe betroffenen Personen, um etwa 6 % abgenommen. Man wird also bezüglich des Gesamtrahmens zunächst nicht von einer Intensivierung der Maßnahmen, folglich auch nicht der Kontrollaspekte, sprechen können.

2. Von der punitiven zur pädagogisch-therapeutischen Intervention

Neben der erfreulichen Verschiebung von punitiven Interventionen zu pädagogisch-therapeutischen Formen der Sozialarbeit läßt sich gleichzeitig eine Zunahme schwerer Devianz beobachten. Die Verfasser des Artikels nehmen dies sehr distanziert zur Kenntnis, obgleich dieses Ergebnis unseres Erachtens sehr bemerkenswert ist. Denn es untermauert den registrierten Rückgang punitiver Intervention erheblich und es ist unseres Erachtens als Hinweis auf ein generell weniger repressives Reagieren auch der Kontrollinstanzen zu interpretieren. Nicht nur erhalten die sozialpädagogischen Maßnahmen ein größeres Gewicht, sondern die Interventionen der Kontrollinstanzen vermindern sich auch, obwohl sie eigentlich Veranlassung zum verstärkten Eingriff nehmen könnten.

Damit soll nicht bestritten werden, daß Kontrollinstanzen sich nach wie vor punitiv auswirken können, wenn sich die Familienverhältnisse von „der Normallage“ abweichend darstellen. Andererseits sollte aber doch eine möglicherweise sich tendenziell ändernde Verhaltensweise selbst bei Kontrollinstanzen zur Kenntnis genommen und gewürdigt werden. Der Aufsatz der PJK läßt davon aber wenig erkennen.

Zur deutlicheren Prüfung einer derartigen Hypothese wäre es wünschenswert – und wir möchten es anregen –, wenn die entsprechenden Verteilungen in Form von Kreuztabellen vorgelegt werden könnten, obgleich möglicherweise die Signifikanz der Aussagen durch die vermutlich geringe Besetzung der Felder wissenschaftlichen Kriterien nicht genügt. Das würde dann aber auch Zweifel an dem Wert der Untersuchung begründen.

3. Familienorientierung: die Aufkündigung schichtspezifischer Kontrolle?

Unabhängig von den sehr bemerkenswerten Ergebnissen

scheint uns die Gegenüberstellung von Familienorientierung und Schichtorientierung vom Ansatz her nicht gerechtfertigt zu sein, da erstens beide Zielrichtungen gleichzeitig verfolgt werden können, zweitens die Orientierung auf die Familie Ausdruck einer Abkehr von punitiver Intervention ist und drittens, weil ein Verzicht auf eine Ausrichtung von Jugendhilfemaßnahmen an der sozialen Lage der Jugendlichen und ihrer Familien auch einen Verzicht auf wesentliche sozialpolitische Positionen bedeuten würde.

Ganz sicher bleibt das Problem bestehen, daß mit Sozialintervention auch Stigmatisierung verbunden sein kann. Wir sehen es aber gerade hier als Erfolg, wenn die Autoren feststellen können, als „Regelfall“ sei nicht mehr unbedingt zu erwarten, daß den Jugendlichen, „die die klassischen Merkmale des Delinquenten tragen, ihre Devianz individuell zugerechnet wird, . . .“ (S. 251). Geht man davon aus, daß Sozialinterventionen *zugunsten* von Jugendlichen Sozialisationshilfe sein soll, dann ist eine explizite Orientierung an den Problemlagen von Familien mit der Wirkung früherer Stützungsmöglichkeiten als bisher als Erfolg einer Sozialintervention zu verstehen, die sich zu ihrer Orientierung entsprechender stadtweiter Indikatoren bedient.

Es bleibt – wir wiederholen das – das Problem der Entkopplung von Sozialisationshilfe und von sozialer Kontrolle.

4. Lokale Dezentralisierung und administrative Integration

In diesem Abschnitt kommen die Autoren zu einem sehr schwerwiegenden Schluß: „Diese Tendenz der Intensivierung (der Sozialintervention; H/M) wirkt sich auf die Delinquenzentwicklung der Jugendlichen aus. Ihre Delinquenzentwicklung – was die Schwere der Delinquenz wie auch ihrer Häufigkeit angeht – verstärkt sich . . . Verstärkungswirkungen *gehen* dabei in nahezu gleichem Maße *von den* punitiven wie den pädagogisch-therapeutischen *Maßnahmen aus*“ (S. 257; Hervorhebung: H/M).

Der Hintergrund, auf dem die Autoren diese Schlußfolgerung ziehen, ist die zweifellos häufig belegte Gefahr, „daß die offizielle Kontrollaufmerksamkeit die Wahrscheinlichkeit, kriminalisiert zu werden, erhöht“ (S. 256). Zu fragen bleibt doch an dieser Stelle, ob dies auch für die untersuchten Erziehungshilfemaßnahmen gilt, wenn die Autoren selbst feststellen, daß das Ausmaß des punitiven Verhaltens sinkt, also insbesondere die Gefahr der Zuschreibung von Kriminalität. Selbst wenn man berücksichtigt, daß – trotz steigender Schwere der beobachteten Devianz – die Zahl der Polizeikontakte um 8 % im Beobachtungszeitraum gesunken ist, die Zahl der Jugendstrafverfahren um 30 %

und die Zahl der angeordneten Jugendstrafvollzugsmaßnahmen um rund 50 % (Tabelle 1, S. 246), gestatten wir uns die Frage, ob sich die Autoren nicht mit dem im letzten Teil ihres Aufsatzes gezogenen Schluß im Widerspruch zu den eingangs gefundenen Ergebnissen befinden.

Vor allem halten wir die Schlußbemerkung, wonach sich Sozialplanung und pädagogisch-therapeutische Programmatik für die Betroffenen nicht auszahlen, nach den Ergebnissen der Untersuchung selbst zumindest für voreilig. Da ein Rückfall in punitive Kontrollformen wohl auch kaum im Sinne der Autoren sein dürfte, werden wir vorerst wohl fortfahren müssen, Formen und Inhalte der kommunalen Sozialverwaltung zu verändern. Ein stadtteilbezogenes und zielgruppenorientiertes Programm von Sozialarbeit soll dabei Orientierung der praktischen Arbeit sein. Dabei geht es vor allem darum, „die Betroffenen“ z. B. in einzelfallübergreifenden Projekten aus ihrer Klientelrolle, die sicher auch mit Kontrollaufmerksamkeit verbunden ist, zu befreien und mehr Selbsthilfefähigkeiten zu entwickeln.

24.1.1980

Bahnhofsplatz 29, 28 Bremen 1